



STADT WIEHL

Bekanntmachungsanordnung
über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr 2017 liegt nach § 80 Abs. 3 GO NW bei der Stadtverwaltung Wiehl, Zimmer 36 (Altbau, 1. Etage) öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist vom 12.12.2016 - 09.01.2017 gegen den Entwurf erhoben werden, entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wiehl, Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl zu erheben.

Wiehl, 07.12.2016

Ulrich Stücker
Bürgermeister